

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeindeversammlung Fällanden Protokoll Nr. 2

Datum	Mittwoch, 26. November 2025
Zeit	19:40 - 21:20 Uhr
Ort	Zwicki-Fabrik
Vorsitz	Tobias Diener, Gemeindepräsident
Anwesend	84 Stimmberchtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberchtigte oder solche, die die Zwicki-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Abwesend	-/-
Gast	-/-
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Traktanden	Beschluss
1 Umnutzung und Erweiterung Liegenschaft Maurstrasse 25, Fällanden; Bewilligung Projektierungskredit	Zustimmung
2 Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses	Zustimmung
3 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Huldrych Thomann, Benglen, betreffend Asylwesen in der Gemeinde Fällanden	Beantwortung
4 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Tomasz Skraburski, Benglen, betreffend Sicherheit in der Gemeinde	Beantwortung

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung um 19.40 Uhr aufgrund von Staus infolge eines Verkehrsunfalls auf der Zürichstrasse. Tobias Diener begrüßt im Namen des Gemeinderats die Anwesenden, insbesondere die neu zugezogenen und eingebürgerten Personen, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden aus der Versammlung keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Der Präsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberchtigte auf den für sie vorgesehenen Plätzen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberchtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

Stimmenzähler

Die Stimmberchtigten wählen folgende Personen als Stimmenzähler:

1. Oskar Müller, Bodenacherstrasse 75, 8121 Benglen
2. Markus Wyss, Letzacherstrasse 17, 8117 Fällanden

6.1.3.2	LS im Finanzvermögen Umnutzung und Erweiterung Liegenschaft Maurstrasse 25, Fällanden; Bewilligung Projektierungskredit	3
---------	---	---

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Umnutzung und Erweiterung der Liegenschaft Maurstrasse 25, Vers.-Nr. 79, Kat.-Nr. 5134, wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 ein Projektierungskredit von CHF 900'000 inkl. MWST bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Das Gebäude Maurstrasse 25 (Kat.-Nr. 5134, Vers.-Nr. 79) beherbergt zwei Mietwohnungen und diente früher u. a. auch als Gemeindehaus. Aufgrund der Schulraumplanung 2038/2039 und der Schulraumbestellung durch das Ressort Bildung wurde eine Umnutzung mit Erweiterungsbau zu einem Hort mit Tagesstrukturen (Betreuungsangebot ausserhalb Schulzeiten) sowie einer Dorfwerkstatt basierend auf einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Grundlagen dafür wurden auf Basis eines Raumprogramms erarbeitet und als Planungsgrundlage der Studie verwendet.

Beim Gebäude an der Maurstrasse 25 in Fällanden handelt es sich um das ehemalige, kommunal inventarisierte Lehrerhaus aus dem Baujahr 1886. Es wurden bereits mehrere Umbauten (1916, 1921, 1974), zuletzt im Jahr 2003 vorgenommen. Die Gemeinde Fällanden gab bereits im Jahr 2013 ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit des Gebäudes in Auftrag, worin folgendes festgehalten wird: «Das ehemalige Lehrerwohnhaus Maurstrasse 25 ist aufgrund seiner ortsbildlichen Stellung, seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung und seiner architektonischen Gestaltung ein besonderes und identitätsstiftendes Gebäude des Ortes. Insbesondere ist es der repräsentativste Vertreter des Neoklassizismus auf Gemeindegebiet. Das Objekt erfüllt damit mehrere Bedingungen, die gemäss § 203 des Planungs- und Bauge setzes (PBG) an einen wichtigen Bauzeugen gestellt werden. Die Schutzwürdigkeit auf kommunaler Stufe ist damit zweifelsfrei gegeben».

Die Gebäudehülle befindet sich aktuell in einem erdenklich schlechten Zustand und muss dringend einer Sanierung unterzogen werden. Weitere Massnahmen im Inneren des Gebäudes (Bad- und Küchenersatz, Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen) sind ebenfalls zeitnah erforderlich.

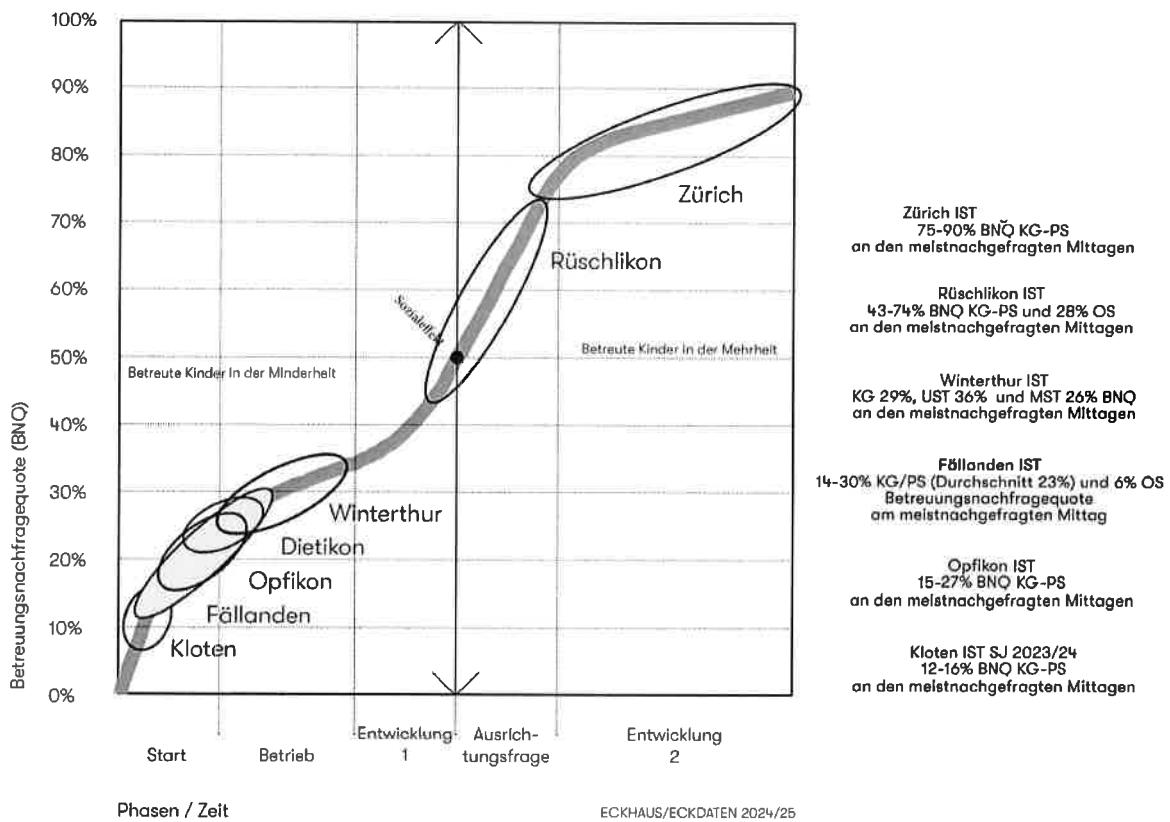
Die Erweiterung für Schulnutzungen ist auf den Grundstücken mit den Kat.-Nr. 5134 (1'209 m²) und 2098 (345 m²) möglich, auf der Kat.-Nr. 2098 allerdings unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung als Trafostation.

Prognose Schülerinnen- und Schülerzahlen bzw. Betreuungsplätze Fällanden

Im Rahmen der Schulraumplanung 2024/2025 wurde im Jahr 2025 die Prognose der «Szenarien Tagesstrukturen» erstellt (Eckhaus AG Städtebau Raumplanung). Diese dient als Basis für die Auslegung der Betreuungseinrichtungen. Die Entwicklung der Anzahl nachgefragter Betreuungsplätze basiert auf zwei Elementen, der «Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen» und der «Entwicklung der Betreuungsnachfragequote». Für die Entwicklung

der Schülerinnen- und Schülerzahlen stützt sich die Berechnung auf die Schulprognose Fällanden 2023/2024. Mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen nimmt der Bedarf an Betreuungsplätzen zu, selbst wenn die Betreuungsnachfragequote stabil bleiben würde. Die Quote liegt für Fällanden momentan bei ca. 23 % und ist damit eher tief im Vergleich zu anderen Gemeinden (s. Abbildung 1).

Modell Entwicklung Betriebsphasen und Betreuungsnachfragequote



Betreuungsnachfragequote (BNQ): Verhältnis zwischen nachgefragten Betreuungsplätzen zu den effektiv vorhandenen Schülerinnen und Schüler nach Betreuungsmodul, Schulstufe und Wochentagen in Prozent.

Abbildung 1: Betreuungsnachfragequote im Vergleich (Quelle: Studie Eckhaus «Szenarien Tagessstrukturen SJ 2024/2025)

Szenarien Betreuung: meist nachgefragter Mittag

	Mittagsbetreuung Plätze												Dienstag													
	Bisherige Entwicklung Heute												Szenario "Zunahme der Nachfrage"													
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35	35/36	36/37	37/38	38/39	39/40
DS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MST	14	17	12	12	15	17	26	25	37	20	20	24	28	32	31	34	37	41	42	40	45	48	53	54	56	57
UST	17	16	20	21	22	24	28	31	23	27	50	49	52	58	65	67	63	71	76	85	85	89	90	95	100	105
KG	14	18	10	8	13	10	14	17	17	24	34	44	44	42	44	50	57	57	60	59	62	66	70	73	77	81
Total	45	51	49	49	50	51	63	73	77	71	104	117	125	132	140	150	157	169	178	183	193	203	213	221	233	243
Index	43	49	40	39	48	49	65	70	74	68	100	112	119	126	134	144	150	162	171	176	185	194	204	212	223	233



Abbildung 2: Szenarien Betreuung Fällanden (Quelle: Studie Eckhaus «Szenarien Tagesstrukturen SJ 2024/2025)

Die relevante Regelgröße (Auslegung der Räumlichkeiten) ist dabei der meist nachgefragte Mittagstisch (in Fällanden momentan Dienstag). Hinsichtlich der Tagesstrukturen stellt die Gemeinde Fällanden bereits heute eine stetig zunehmende Nachfrage fest. Die Annahme des Angebots ist von vielen weiteren Faktoren (wie z. B. kommunales Angebot, gesellschaftliche Entwicklung usw.) abhängig und kann nur unter Annahme der heute bekannten Kenngrößen abgeschätzt werden. Eine periodische Überprüfung dieser Zahlen ist erforderlich, um rechtzeitig reagieren zu können. Weiterhin bedarf es einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung und, wo möglich, einer Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten. Diese Mehrfachnutzung ist durch Vereinheitlichung der Raumgrößen (bzw. Unterteilbarkeit der Räume) möglich und kann z. B. für Musikunterricht, Hort und Klassenzimmer sowie Mischnutzung mit anderen, auch ausserschulischen, Funktionen erfolgen.

Perimeter Schulanlage Fällanden

Die Schulanlage Fällanden befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und in direkter Nachbarschaft von weiteren Liegenschaften der Gemeinde Fällanden (z. B. Zwicky-Fabrik, Alterszentrum). Als Entwicklungsperimeter wird die blau markierte Fläche definiert.

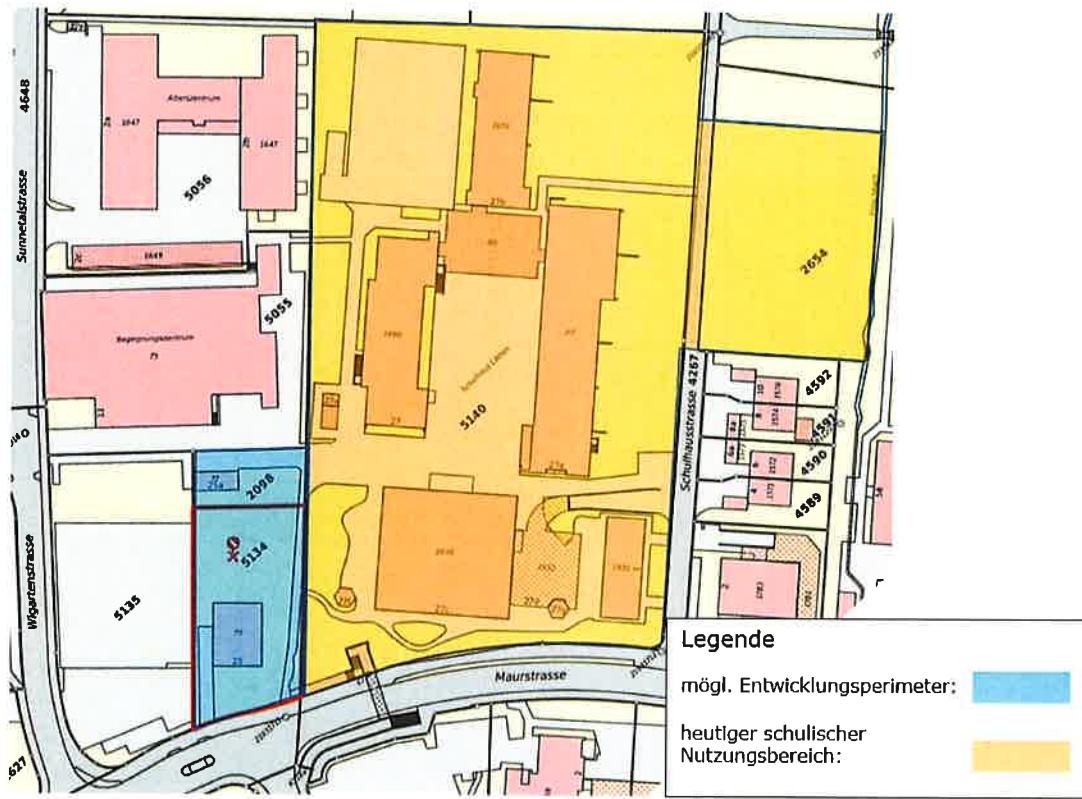


Abbildung 3: Schulanlage Fällanden und Umfeld



Abbildung 4: Luftbild Areal

Projektablauf

Mit dem vorliegenden Kreditantrag sollen die SIA-Phasen 11 bis 32 bearbeitet und abgeschlossen werden. Für die Weiterbearbeitung und Realisierung erfolgt eine separate Urnenabstimmung nach Vorlage des Kostenvoranschlags zum Bauprojekt.

**Maurstrasse 25
8117 Fällanden**

Projektphasen

SIA Phase	Phasen-bezeichnung	Bezeichnung	Gemeinde-versammlung	Urnen-abstimmung
1 Strategische Planung			Stand: 26.11.2025	noch offen
11		Bedürfnisformulierung		
2 Vorstudie				
21		Vorstudien		
22		Wettbewerb		
3 Projektierung				
31		Vorprojekt		
32		Bauprojekt		
33		Bewilligungsverfahren		
4 Ausschreibung				
41		Ausschreibung		
5 Realisierung				
51		Ausführungsprojekt		
52		Ausführung		
53		Inbetriebnahme		

Erwägungen

In der Machbarkeitsstudie (Stand 7. April 2025) konnte das geforderte Raumprogramm bestehend aus Hort, Tagesstrukturen sowie einer Dorfwerkstatt auf dem Areal sehr gut realisiert werden. Die Grundstücke bieten sich aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulhaus Lätten hervorragend an. Die Wege für Schülerinnen und Schüler können minimiert und das Gefahrenpotential (Strassenquerung etc.) reduziert werden. Das Raumprogramm wurde im bestehenden, «ehemaligen Lehrerhaus» sowie einem Neubau als Annexbau nachgewiesen. Durch die Verbindung von Erhalt des schützenswerten Bestandsgebäudes mit einem ergänzenden Anbau kann das Gebäude zugleich bewahrt und zeitgemäß modernisiert werden, während zusätzliche Flächen für dringend erforderliche Nutzungen entstehen. Durch die Schaffung eines separaten Hortgebäudes kann das obere Stockwerk des Kindergartens Lätten (heute als Hort genutzt) auch für Kindergartenzwecke umgenutzt werden und so die aktuellen Bedürfnisse nach zusätzlichem Schulraum abdecken. Die vorgesehene multifunktionale Raumstruktur des Neu- und Umbaus ermöglicht die zukünftige flexible Nutzung als Hort-, Kindergarten- oder Klassenraum und kann so mögliche Schwankungen im Raumbedarf abdecken. Die dringend anstehenden Investitionen der Gemeinde Fällanden für die Sanierung der Liegenschaft Maurstrasse 25 können durch die geplante Umnutzung sinnvoll eingesetzt werden. Eine umfassende Sanierung wäre auch bei einer weiteren Nutzung als Wohnhaus notwendig.

Verfahrenswahl

Um für diese anspruchsvolle Planungsaufgabe eine qualitativ überzeugende und tragfähige Lösung zu erhalten, soll ein alterner Gesamtleistungswettbewerb (mit vorgängiger Präqualifikation) durchgeführt werden. Geplant ist, aus den eingereichten Bewerbungen maximal zehn qualifizierte Architekturbüros zur Wettbewerbsteilnahme einzuladen. Durch das Wettbewerbsverfahren kann das für die vorhandenen Rahmenbedingungen am besten geeignete Projekt umgesetzt werden.

1 Vorbereitung und Ausschreibung

In einem ersten Schritt wird ein Wettbewerbsprogramm erstellt, das die baulichen Rahmenbedingungen (Bestandesgebäude, Neubau und Umfeld wie z. B. Zwicky-Fabrik), die Anforderungen an den zukünftigen Betrieb sowie die Zielsetzungen des Projekts definiert. Gleichzeitig werden die Kriterien für die Präqualifikation festgelegt.

2 Präqualifikation

Die Wettbewerbsteilnahme wird auf Architekturbüros beschränkt, die sich im Rahmen eines Präqualifikationsverfahrens beworben und ihre Eignung nachgewiesen haben. Diese Auswahl erfolgt anhand qualitativer Kriterien (z. B. Referenzprojekte, Erfahrung mit Umnutzungen, Kapazitäten, Arbeitsweise usw.). Aus den eingegangenen Bewerbungen werden maximal zehn Planungsteams zur Teilnahme am eigentlichen Wettbewerb eingeladen.

3 Projektphase (anonymisiert)

Die ausgewählten Planungsteams reichen innerhalb der Wettbewerbsfrist ihre anonymisierten Projektvorschläge ein. Diese werden anhand definierter Beurteilungskriterien – unter anderem Einordnung in die Umgebung, architektonische Qualität, funktionale Eignung für den Tagesstrukturbetrieb, Umgang mit dem Bestand, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit – beurteilt.

4 Beurteilung durch das Preisgericht

Ein unabhängiges Preisgericht, bestehend aus Fach- und Sachjuror/innen, bewertet die eingereichten Projekte und empfiehlt das überzeugendste Projekt zur Weiterbearbeitung.

5 Würdigung und Auftragserteilung

Das siegreiche Projekt wird vom Gemeinderat begutachtet und gewürdigt. Der Planungsauftrag für die weiteren Projektphasen wird an das siegreiche Team vergeben.

Projektierungskosten

Für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und der Projektierung bis und mit SIA-Phase 32 (Bauprojekt) wird mit Projektierungskosten in der Höhe von CHF 900'000 (inkl. MWST) gerechnet.

SIA-Phase	Bezeichnung	CHF
21	Vorstudien	65'000
22	Wettbewerbsverfahren	250'000
31 und 32	Vor- und Bauprojekt	450'000
	Reserve	67'562
Total Projektierungskredit exkl. MWST		832'562
Mehrwertsteuer 8.1 %		67'438
Total Projektierungskredit inkl. MWST		900'000

Termine

Damit der dringend fehlende Schulraum für die Tagesstrukturen und Schule so bald wie möglich geschaffen werden kann, muss ein Projektierungskredit bewilligt werden. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Kosten erfolgt die Freigabe durch die Gemeindeversammlung.

- | | |
|------------------------|-------------------|
| – Projektierungskredit | 26. November 2025 |
| – Wettbewerbsverfahren | bis Mitte 2026 |
| – Planung | bis ca. Q1/2027 |
| – Objektkredit Urne | 2027 |

Finanzielles

Im Budget 2026 sind in der Investitionsrechnung auf dem entsprechenden Kostenträger (Ktr 19100504034 Projektierung und Ausführung Erweiterung/Neubau Hort/KIGA und Schulraum, Koa 504000 Hochbauten) CHF 1'250'000 eingestellt.

Rechtliches

Gemäss Artikel 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 5'000'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach bei der Gemeindeversammlung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Bedarf an Betreuung in Hort und Tagesstrukturen nimmt auch in der Gemeinde Fällanden stetig zu. Die bestehenden Liegenschaften der Schule bieten nicht mehr genug Raum um den Bedarf angemessen zu decken. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Umnutzung des ehemaligen Lehrerwohnhauses an der Maurstrasse 25 mit einem Erweiterungsbau geprüft.

Der Gemeinderat beantragt nun einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes zur Umnutzung der Liegenschaft in einen Hort mit Tagesstrukturen für die Betreuung ausserhalb der Schulzeiten.

Die RPK hat den Antrag geprüft und sieht den zusätzlichen Raumbedarf als gegeben an. Die Umnutzung des bestehenden Wohngebäudes an der Maurstrasse 25 und die vorgesehene Erweiterung durch einen Anbau an diesem Standort erscheinen der RPK zielführend und sinnvoll.

Um eine optimale funktionale und gestalterische Lösung für den Umbau des unter Schutz stehenden Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert zu erreichen, hält auch die RPK den vorgesehenen Architekturwettbewerb für ein sinnvolles Mittel der Planerwahl.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Umnutzung und Erweiterung der Liegenschaft Maurstrasse 25 anzunehmen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Oskar Müller, Benglen, fragt, weshalb die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens geplant ist. Seiner Meinung nach handelt es sich vorliegend nicht um ein riesiges Projekt. Die

Einbindung von zehn Architekten für den Bau scheint übertrieben und mit hohen Kosten verbunden. Rita Niederöst, Vorsteherin Ressort Liegenschaften, begründet das geplante Vorgehen und den Entscheid, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Markus Dreyer, Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften, ergänzt, dass mit dem Wettbewerbsverfahren mehr Auswahl und damit eine bessere Qualität der Angebote erreicht wird. Eine Reduktion der Architekten bringe im Verhältnis zu den Gesamtkosten lediglich eine geringe finanzielle Einsparung.

Otto Weber, Fällanden, wendet ein, dass mit dem vorliegenden Projekt, die Ausnützung des Grundstücks zu gering sei. Es handelt sich um ein schönes Landstück, auf dem das bestehende Gebäude mit geplantem Anbau mittendrin stehe. Mit einem besser positionierten Neubau könnte das Grundstück und der Außenraum besser gestaltet werden. Er versteht nicht, warum mit der Denkmalpflege nicht abgeklärt wurde, ob das Gebäude abgerissen werden kann.

Roland Baldinger, Fällanden, kritisiert die Schulraumplanung der Behörden seit 2013. Die fehlende Kontinuität der Schulraumplanung rufe Bedenken hervor. Die teils kurzfristigen Änderungen der letzten Jahre stehen im Widerspruch zu einer klaren, fortlaufenden Planung. Er spricht sich für die Ablehnung des Projektierungskredits aus.

Rückweisungsantrag

Christof Domeisen, Fällanden, stellt den Antrag, dass mit dem vorliegenden Kredit als erste Priorität ein kompletter Neubau geprüft werden soll. Gemeindepräsident, Tobias Diener erläutert, dass dieser Antrag einem Rückweisungsantrag gleichkommt. Er fragt den Votanten, ob er damit einverstanden ist, dass über diesen Rückweisungsantrag abgestimmt wird. Der Votant akzeptiert das Vorgehen.

Es melden sich weitere Stimmberchtigte zu Wort, ohne einen Antrag zu stellen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 28 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlichem Mehr (56 Stimmen):

1. Für die Umnutzung und Erweiterung der Liegenschaft Maurstrasse 25, Vers.- Nr. 79, Kat.-Nr. 5134, wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 ein Projektierungskredit von CHF 900'000 inkl. MWST bewilligt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Leiterin Schule und Bildung
- Kreditkontrolle

9.0.2

Budget

4

Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlich einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 86'081'600 und einem Ertrag von CHF 84'553'000 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'528'600 aus. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann aufgrund des Aufwandüberschusses nicht vorgenommen werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird verzichtet. Der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung wird eingehalten. Weitere Details sind im Budget 2026 auf Seite 15 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen stehen Einnahmen von CHF 851'700 Ausgaben von CHF 21'821'400 gegenüber, womit die Nettoinvestitionen CHF 20'969'700 betragen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 200'000 geplant.

Im Grundsatz basiert das Budget 2026 auf dem Orientierungsschreiben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Allgemeine Anmerkungen

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'873'200. Abweichungen sind in sämtlichen Kostenstellen zu finden. Die grössten Posten sind:

- Höhere Aufwendungen im Bereich Informatik/Telematik CHF 669'600
- Höhere Aufwendungen im Bereich ambulante Gesundheitskosten CHF 308'400
- Höhere Aufwendungen im Bereich Soziales CHF 466'700
- Höhere Aufwendungen im Bereich Liegenschaften CHF 517'200
- Tiefere Aufwendungen für den Stromankauf zum Wiederverkauf CHF -1'060'500
- Höhere Aufwendungen im Bereich Bildung CHF 397'100

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'699'700. Die grössten Positionen erklären sich wie folgt:

- Höhere Ressourcenausgleichsbeträge 2'953'000
- Tiefere Steuererträge von CHF -1'300'000
- Höhere Grundstücksgewinnsteuern CHF 1'500'000
- Höhere Staatsbeiträge Ergänzungsleistungen CHF 199'500
- Tiefere Erträge aus Stromverkauf und Netznutzung CHF -849'200
- Höhere Beiträge im Bereich der Tagesstrukturen CHF 430'000

Personalaufwand

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
20'129'900	19'538'300	+591'600	+3.03 %

Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Personalaufwand um CHF 591'600 auf CHF 20'129'900 (+3.03 %). Die Aufwandsteigerung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Zum einen tragen die Teuerung, die individuellen Lohnerhöhungen und die Umsetzung des neuen Einreihungsplans zu der Erhöhung bei. Zum anderen kommt der höhere Personalbedarf bei den Tagesstrukturen im Bereich Bildung hinzu CHF 221'700. Die Erhöhung der Lohnkosten führen auch zu einer Zunahme bei den Sozialversicherungen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
21'587'100	22'229'000	-641'900	-2.89 %

Im Vergleich zum Budget 2025 sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund CHF 641'900 auf CHF 21'587'100. Der Hauptgrund für den tieferen Aufwand sind die geringeren Kosten für den Stromankauf zum Wiederverkauf. Die Kostensteigerung bei den Dienstleistungen und Honoraren sind grösstenteils auf fachliche Unterstützung bei den Liegenschaften und Informatik-Nutzungsaufwand zurückzuführen. Höhere Kosten sind auch beim Unterhalt von Grundstücken und Hochbauten geplant.

Transferaufwand

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
36'125'200	34'307'800	+1'817'400	+5.30 %

Als Transferaufwand gelten Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kantone und andere Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens. Auch Krankenkassenbeiträge sowie laufende Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc.) gehören in diese Kategorie.

Die mutmasslich höheren Kosten von CHF 1'817'400 stehen im direkten Zusammenhang mit den Mehraufwendungen in den Bereichen ambulante Pflegefinanzierung ohne Leistungsvereinbarung, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Hilfe sowie Primarschule und Sonderpädagogik. Die höheren Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen werden teilweise durch höhere Beiträge des Kantons kompensiert (70 % Staatsbeitrag auf Nettoaufwendungen der Ergänzungsleistungen).

Alterszentrum Sunnetal

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
210'300	191'200	+19'100	+9.99 %

Im Betrieb des Alterszentrum Sunnetal wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 210'300 gerechnet. Aufwand und Ertrag steigen um CHF 63'400 bzw. CHF 44'300. Im

höheren Aufwand sind, nebst der Teuerung, zusätzliche Kosten für die Schaffung einer Betriebskommission.

Asylkoordination und Integration

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
865'300	1'156'500	-291'200	-25.18 %

Aufgrund der tieferen Auslastung bei den Containeranlagen, wird von einem geringerem Betreuungsaufwand ausgegangen CHF 194'600. Auch die Beiträge an private Haushalte gehen gegenüber dem Budget 2025 deutlich zurück CHF 270'000. Dafür steigen die Kosten durch die höhere Anzahl Anmeldungen bei den Arbeitsintegrationsprogrammen CHF 212'000.

Steuererträge

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
43'699'000	43'725'000	-26'000	-0.06 %

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr wurden gemäss Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich sowie der aktuellen Finanzplanung budgetiert. Diese bewegen sich auf einem leicht höheren Niveau wie im Budget 2025. Aufgrund des Rückgangs der Steuern aus früheren Jahren (vor allem Juristische Personen) in der Jahresrechnung 2024 sowie dem aktuellen Stand wurden ein um CHF 1'530'000 tieferer Werte budgetiert.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern darf man weiterhin optimistisch sein und mit einem Ertrag von CHF 6.0 Mio. rechnen, eine Erhöhung gegenüber Budget 2025 um CHF 1'500'000.

Entgelte

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
22'878'300	23'079'400	-201'100	-0.87 %

Die Entgelte liegen mit CHF 22'878'300 um CHF 201'100 unter dem Wert aus dem Budget 2025. Der Rückgang der Erträge stammen hauptsächlich aus dem tieferen Energieumsatz im «Stromhandel übriges». Hingegen erhöhen sich die Erträge bei den Tagesstrukturen im Bereich Bildung.

Transferertrag

Budget 2026 in CHF	Budget 2025 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in CHF	Differenz BU25 – BU26 in %
14'374'000	11'381'000	2'993'000	+26.30 %

Transfererträge sind Entschädigungen und Beiträge von Bund, Kantonen und anderen Gemeinwesen für Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des eigenen Gemeinwesens.

Insgesamt erhöhen sich die Transfererträge um CHF 2'993'000. Dies hängt hauptsächlich mit den höher budgetierten Ressourcenausgleichsbeträge zusammen, die um CHF 2'953'000 gegenüber dem Budget 2025 zunahmen.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen von CHF 20'969'700 geplant. Davon fallen CHF 12'309'700 (58.7 %) im Steuerhaushalt und CHF 8'660'000 (41.3 %) im gebührenfinanzierten Bereich an.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen die grossen Investitionsprojekte hauptsächlich im Bereich der Liegenschaften an. Zum einen sind für die Projektierung für die Umnutzung und Erweiterung der Liegenschaft Maurstrasse 25 zu einem Hort/Kindergarten mit Tagesstrukturen und Schulraum Investitionen von CHF 900'000 vorgesehen. Zum anderen soll die Projektierung für das Gemeindehaus sowie die Schulraumplanung (Bommern) vorangetrieben werden. Für diese beiden Projektierungen ist ein Betrag von CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Für den Unterhalt öffentliche Gewässer sind CHF 575'000 eingeplant. Im Bereich der ICT sind bei der Gemeinde CHF 531'400 für Migration/Anschaffungen, Digitalisierung und Webseite budgetiert und bei der Schule CHF 765'000 für die Infrastrukturerweiterung sowie der Ausrüstung der Schüler/innen mit Laptops vorgesehen.

Finanzvermögen.

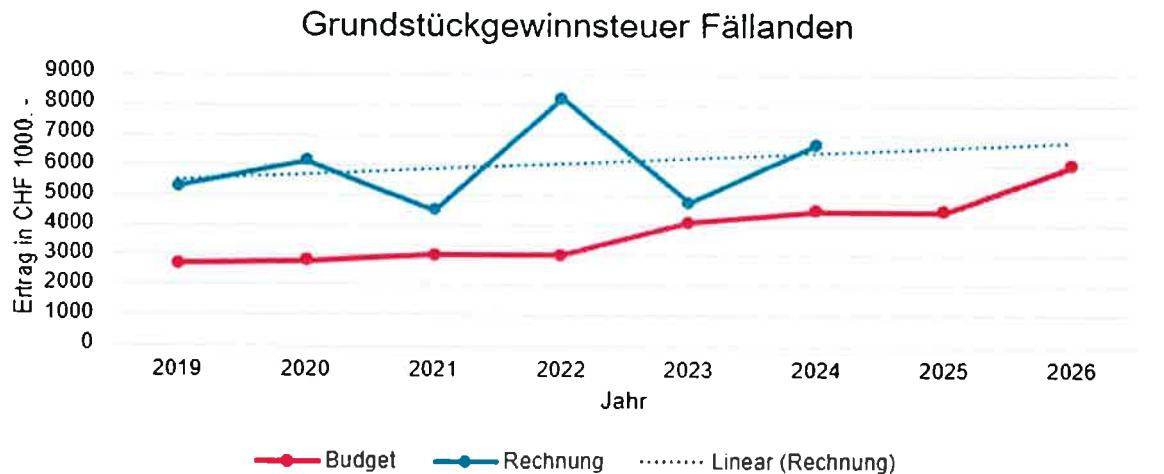
In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 200'000 eingeplant. Für die Sanierung der Liegenschaften Maurstrasse 25 sowie Benglenstrasse 22–28 sollen entsprechende Instandstellungsprojekte ausgearbeitet werden. Zusätzlich sind CHF 75'000 für die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten diverser Liegenschaften vorgesehen.

Kommentar und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 geprüft und hat folgende finanzpolitische Bemerkungen:

- Gemäss dem vorliegenden Budget wird für das kommende Jahr ein Aufwandüberschuss in Höhe von rund 1.53 Mio. CHF prognostiziert. Damit fällt das budgetierte Defizit um rund 0.83 Mio. CHF niedriger aus als im Budget für das laufende Jahr 2025.
- Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.87 Mio. CHF, was insbesondere auf budgetierte Kostenzunahmen in den Bereichen Informatik, Liegenschaften, Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Schule zurückzuführen ist. Dadurch setzt sich ein langjähriger Trend fort. Insbesondere in den vier letztgenannten Bereichen steigen die Kosten seit Jahren überproportional zur allgemeinen Kostenentwicklung an.
- Auf der Einnahmenseite wird von einer Steigerung um 2.58 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen. Diese wird durch eine optimistischere Prognose der Grundstücksgewinnsteuer (+1.5 Mio. CHF) sowie eine Erhöhung des Beitrags aus dem kantonalen Finanzausgleich (+2.95 Mio. CHF) begründet. Die allgemeinen Steuererträge werden tiefer prognostiziert (-1.3 Mio. CHF)
- Die budgetierten Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer von 6.0 Mio. CHF entsprechen zwar ungefähr dem langjährigen Durchschnitt, wurde aber gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich (+1.5 Mio. CHF) höher angesetzt als noch im Vorjahr. Die Grundstücksgewinnsteuereinnahmen sind nicht vorhersehbar und in den Jahren 2019 bis 2024 lagen sie in der Hälfte der Fälle unter dem Budgetwert 2026.

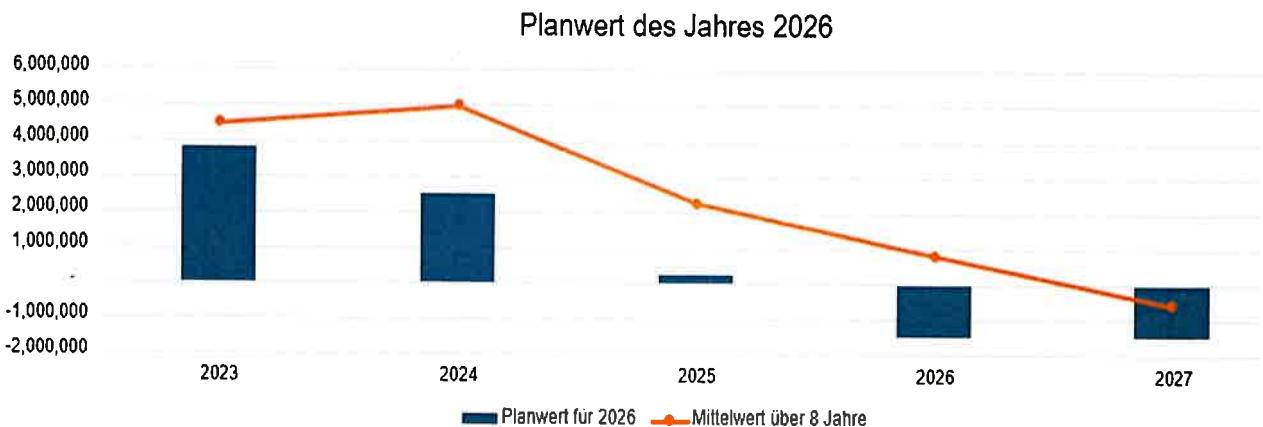


Falls die tatsächlichen Erträge aus Grundstücksgewinnsteuer um 20 %tiefer ausfallen würden als budgetiert, würde sich das Resultat um 1 Mio. CHF verschlechtern, was rund 3 Steuerprozentpunkten entspricht. Die deutliche Erhöhung im Budget scheint der RPK deshalb zu optimistisch.

- Die Vorhersagen des Finanzplans haben sich in den vergangenen Jahren als ungenau erwiesen, die Planwerte haben sich regelmäßig deutlich verschlechtert. So wurde beispielsweise für das Jahr 2026 im Budget 2023 noch ein Ertragsüberschuss von rund 3.8 Mio. CHF erwartet und heute liegt das budgetierte Resultat um 5.3 Mio. CHF tiefer.

Abschluss für das Jahr	Resultate laut Budget des Jahres					Extrapolation	Annahmen
	2023	2024	2025	2026	2027		
2019	3'504'000						
2020	9'663'000	9'663'000					
2021	9'570'000	9'570'000	9'570'000				
2022	1'623'000	10'420'000	10'420'000	10'420'000			
2023	1'357'000	1'357'000	191'000	191'000	191'000		
2024	3'026'000	1'103'000	1'103'000	2'782'000	2'782'000		
2025	3'362'000	2'669'000	-2'355'000	-2'355'000	-2'355'000	Rechnung = Budget	
2026	3'789'000	2'462'000	199'000	-1'528'000	-1'528'000		
2027		2'710'000	-475'000	-1'043'000	-1'043'000	Budget = Plan	
2028			-781'000	-1'450'000	-1'450'000	Plan bleibt gleich	
2029				-704'000	-704'000	Plan bleibt gleich	
2030					0	Ausgeglichenes Resultat	
Mittelwert	4'486'750	4'994'250	2'234'000	789'125	-586'714		

- Auf den Planwerten basiert die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Gemeindefinanzen. Dafür wird jeweils der Mittelwert der Resultate aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren und drei Planjahren berechnet. Ist der Mittelwert negativ, soll der Gemeinderat Massnahmen ergreifen (z. B. eine Steuererhöhung), um diesen auszugleichen. Da im Hinblick auf das Budget 2027 das ausserordentlich starke Jahr 2022 aus der Mittelwertberechnung fallen wird, ist voraussichtlich bereits nächstes Jahr eine Steuererhöhung zum Erhalt eines ausbalancierten Gemeindehaushaltes zwingend erforderlich (Gemeinde-Verordnung über den Mittelfristigen Ausgleich).



- In der Planung für die Jahre 2027 bis 2029 sind deshalb gemäss der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde bereits zwei Steuererhöhungen enthalten (+3 % in 2027 und +2 % in 2029).
- Der budgetierte Wert für die Projektierung des Umbaus der Maurstrasse 25 ist um 300 kCHF höher als der vorgelegte Planungskredit. Dies sollte im Budget berücksichtigt werden.

Antrag und Empfehlung

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 99 % zu belassen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 99 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Präsident Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleitung Finanzen

0.4.3	Petitionen, Anfragen	5
	Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Huldrych Thomann, Benglen, betreffend Asylwesen in der Gemeinde Fällanden	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. November 2025 stellt Huldrych Thomann, Benglen, nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat zur Beantwortung in der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 am 12. November 2025 abgelaufen.

Legitimation

Huldrych Thomann ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

Im Namen und Auftrag der SVP Fällanden reiche ich hiermit – im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 – folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes ein:

«Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz verzeichnet – insbesondere im Verhältnis zu ihrer Fläche und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern eine hohe Anzahl Flüchtlinge. Gleichzeitig weist die Schweiz im internationalen Vergleich eher wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei zum Beispiel werden vom Bund gemäss Statistik lediglich 8 % abgelehnt. In Deutschland oder Frankreich liegt die diesbezügliche Abweisungsquote bei rund 83 %, sie ist dort also rund 10mal höher. Verantwortliche für die schweizerische Praxis sind die zuständigen Stellen in Bern. Die konkreten Auswirkungen sind allerdings in den einzelnen Gemeinden zu spüren, nicht zuletzt in Bezug auf die anfallenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Gemeinde Fällanden aus Sicht des Steuerzahlers (also nach Abzug der Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Welches waren die diesbezüglichen jährlichen Kosten und wie hoch war die prozentuale Steigerung von Jahr zu Jahr?
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fielen in diesem Zusammenhang weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

3. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet der Gemeinderat in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge?
4. Wie hoch ist – bezogen auf die Gesamtzahl der in Fällanden beherbergten Asylbewerber – der prozentuale Anteil jener Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist?
5. Als für eine frühere Gemeindeversammlung die Asyl-Container traktandiert waren, bezeichnete der Gemeinderat deren Beschaffung und Errichtung als dringlich. Nun steht aber im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, dass im Hinblick auf das Jahr 2026 von einer «tieferen Auslastung bei den Containeranlagen» ausgegangen wird. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?»

Beantwortung

1. *Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Gemeinde Fällanden aus Sicht des Steuerzahlers (also nach Abzug der Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021–2024) entwickelt? Welches waren die diesbezüglichen jährlichen Kosten und wie hoch war die prozentuale Steigerung von Jahr zu Jahr?*

- Im Jahr 2021 lag die Aufnahmefrage, welche die Gemeinde zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet, bei 0.5 % pro Einwohner/in. Fällanden lag deutlich unter der kantonalen Quote. Durch die Zahlungen von Kanton und Bund überstiegen die Einnahmen die Ausgaben, was zu einem positiven Ergebnis von rund CHF 8'500 führte.
- Im Jahr 2022 wurden viele Personen mit Schutzstatus S in Gastfamilien untergebracht, sodass die Gemeinde nur in geringem Umfang für Unterkunftskosten aufkommen musste. Die Einnahmen waren auch in diesem Jahr dank der Zahlungen von Kanton und Bund höher als die Ausgaben, was zu einem Plus von rund CHF 74'000 führte.
- Im Jahr 2023 wurde die Aufnahmefrage erhöht. Gleichzeitig stiegen die Kosten für die Unterbringung, da weniger Personen in Gastfamilien lebten und uns mehrere kostenintensive Fälle zugewiesen wurden. Dies führte zu einem Nettoaufwand von rund CHF 444'000.
- Zwischen 2023 und 2024 wurde die Quote sukzessive von 0.9 % auf 1.6 % erhöht, was entsprechend zu einem weiteren Mehraufwand führte. Der Nettoaufwand 2024 belief sich auf rund CHF 897'000.

2. *In welchen weiteren Sachbereichen, wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fielen in diesem Zusammenhang weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?*

In weiteren Sachbereichen wie Bildung, Soziales oder Gesundheit werden die anfallenden Kosten nicht nach Aufenthaltsstatus erfasst. Im Schulbereich werden Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unabhängig vom Grund ihres Sprachbedarfs geführt. Es wird somit nicht unterschieden, ob der DaZ-Bedarf aufgrund eines Asylhintergrunds, eines anderen Migrationshintergrunds oder beispielsweise englischsprachiger Eltern besteht. Eine genaue Zuordnung der Kosten zum Asylwesen ist daher nicht möglich.

3. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet der Gemeinderat in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträge?

Eine Prognose ist nicht möglich, da die Entwicklung stark von den individuellen Integrationsverläufen abhängt. Die zugewiesenen Flüchtlinge zählen während einem Zeitraum von sieben Jahren zum Kontingent. Der Aufwand für die Berechnung der Anzahl Personen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Bundeskontingent fielen und die heute wirtschaftlich von der Sozialhilfe vollständig unabhängig sind, ist erheblich. Die Ermittlung dieser Zahlen braucht mehr Zeit, wir werden diese Zahlen bis Mitte Dezember 2025 aufbereiten und danach informieren. Ziel bleibt, dass die betroffenen Personen innerhalb der sieben Jahre nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der vorläufigen Aufnahme finanziell unabhängig werden und keine Sozialhilfe mehr benötigen. Um das Ziel zu erreichen, fördern der Kanton und insbesondere auch die Gemeinde Fällanden weiterhin gezielt die nachhaltige Integration der Flüchtlinge in unser Land und speziell in den Arbeitsmarkt. Eine gesetzliche Grundlage neben dem Fördern von Flüchtlingen, auch die Zielerreichung zu fordern, fehlt. Letzteres würde vermutlich eine positive Wirkung auf die gewünschte Integration haben.

4. Wie hoch ist – bezogen auf die Gesamtzahl der in Fällanden beherbergten Asylbewerber – der prozentuale Anteil jener Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist?

Grundsätzlich werden Personen erst nach Vorliegen eines positiven Asylentscheids den Gemeinden zugewiesen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Unterbringung hat der Kanton aber in den letzten zwei Jahren auch vereinzelt Personen ohne einen solchen Entscheid den Gemeinden zugewiesen. Nach aktueller Schätzung wurden von diesen Fällen insgesamt 80 % abgewiesen. Eine Übersicht bezüglich der Gesamtsituation des Asylwesens der Schweiz ist auf der Onlineplattform des Staatssekretariats für Migration zu finden.

5. Als für eine frühere Gemeindeversammlung die Asyl-Container traktandiert waren, bezeichnete der Gemeinderat deren Beschaffung und Errichtung als dringlich. Nun steht aber im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2025, dass im Hinblick auf das Jahr 2026 von einer «tieferen Auslastung bei den Containeranlagen» ausgegangen wird. Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?»

Im Jahr 2023 war die Errichtung der Container aufgrund vieler kurzfristig angekündigter Zuweisungen von Flüchtlingen durch den Kanton dringend, da in der Gemeinde Fällanden keine Unterkünfte für die Geflüchteten verfügbar waren. In den letzten Monaten beruhigte sich die Situation; der Kanton wies der Gemeinde nur wenige Flüchtlinge zu. Bereits in den letzten Wochen änderte sich das wieder. Der Gemeinde Fällanden wurden in den letzten zwei bis drei Wochen 23 Flüchtlinge zugewiesen, die bis Mitte Januar 2026 aufgenommen werden müssen. Dank den Wohncontainern können für sie rasch und ohne grosse Umtriebe verlässliche Unterbringungen organisiert werden. Es ist weiterhin so, dass sich die Flüchtlingssituation in der Schweiz aufgrund der verschiedenen globalen Unsicherheiten rasch ändern kann. Fällanden ist dank den Wohncontainern in der Lage, bei Bedarf kurzfristig und für die Gemeinde kostengünstig die gesetzliche Pflicht zur Unterbringung von Flüchtlingen erfüllen zu können. Der Bau der Container als kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeit hat sich bewährt. Sie ermöglichen der Gemeinde, auf die sich stetig wandelnde geopolitische Situation in kurzer Zeit zu reagieren und die nötige Infrastruktur für zugewiesene Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Das Antwortschreiben an den Anfragesteller Huldrych Thomann erfolgte am 24. November 2025.

Der Anfrager bedankt sich für die Stellungnahme des Gemeinderats.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

0.4.3	Petitionen, Anfragen	6
	Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Tomasz Skraburski, Benglen, betreffend Sicherheit in der Gemeinde	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. November 2025 stellt Tomasz Skraburski, Benglen, nachfolgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat zur Beantwortung in der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 am 12. November 2025 abgelaufen.

Legitimation

Tomasz Skraburski ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemein dem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antworte bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

Hiermit beantrage ich Auskunft gemäss dem Anfragerecht nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG).

Der Vorfall in Benglen am 13. Oktober 2025 hat das Sicherheitsgefühl in unserer Gemeinde erheblich beeinträchtigt. Zum Vorfall: Ein männlicher Bewohner einer Asylunterkunft am Dorfrand von Ebmatingen gelangte aus noch unbekannten Motiven durch ein offenes Fenster in eine Wohnung in Benglen. «Laut der Kapo Zürich handelt es sich bei dem Bewohner um einen 35-jährigen dunkelhäutigen Schweizer Staatsbürger, der den roten Pass durch Heirat erlangt hat» berichtet die Weltwoche. Was bisher nur Medienberichte waren, ist nun in unserer Gemeinde Realität geworden. Offenbar stellen die Bewohner von Asylantenheimen auch hier in Benglen ein erhöhtes Risiko dar.

Frage: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat zur Verbesserung der Sicherheit in unseren Wohnquartieren? Falls keine Massnahmen geplant sind, warum nicht?

Beantwortung

Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben werden in Fällanden durch die Kantonspolizei Zürich wahrgenommen. Der Ressortvorsteher sowie die Mitarbeitenden der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit stehen in einem sehr engen und regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei und beobachten die Lage aufmerksam.

Gemäss Einschätzung der Kantonspolizei liegen die vermehrten Einbrüche in den Wintermonaten im üblichen Rahmen. Bei der Kantonspolizei läuft aktuell eine Aktion «In Due», bei der gezielt gegen Einbrecher vorgegangen wird. Im Rahmen dieser Aktion konnten bereits verschiedene Erfolge erzielt und Verdächtige festgenommen werden – so auch in Fällanden.

Der Gemeinderat bedauert den Vorfall in Benglen sehr. Da es sich dabei um einen Einzelfall handelt, sind zurzeit keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen. Zusammen mit der Abteilung Gesellschaft und der Kantonspolizei wird die Situation beobachtet und fortlaufend beurteilt.

Sollten Sie etwas Auffälliges bemerken, rufen Sie bitte sofort die Polizei via Tel.-Nr. 117 an.

Das Antwortschreiben an den Anfragesteller Tomasz Skraburski erfolgte am 24. November 2025.

Der Anfrager nimmt Stellung zur Antwort des Gemeinderats.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 20 Abs. 1 VRG). Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 3. Dezember 2025, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster beanstandet werden. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind vorab im Sinne einer Einwendung innert 30 Tagen seit der Protokollaufage schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum traditionellen Apéro ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Fällanden, 1. Dezember 2025

Für richtiges Protokoll

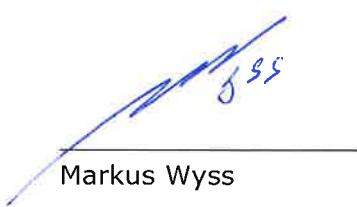
Tobias Diener
Gemeindepräsident


Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:



Oskar Müller


Markus Wyss